

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 15. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 der Gemeinde Warlow für den Konsolidierungszeitraum 2023 - 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Dörte Meyenburg	<i>Datum</i> 17.01.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Warlow (Entscheidung)	24.01.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Warlow weist auch im Haushaltsjahr 2023 in der Planung einen unausgeglichenen Haushalt auf.

Kann nach Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten kein Haushaltsausgleich erzielt werden, so ist gemäß § 43

Abs. 7 ff Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

Beschlussantrag

1. Beschlussvorschlag:

" Dem vorliegenden Entwurf der 15. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 der Gemeinde Warlow für den Konsolidierungszeitraum 2023 - 2026 (Anlage) wird zugestimmt. "

oder

2. Beschlussvorschlag:

" Dem vorliegenden Entwurf der 15. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 der Gemeinde Warlow für den Konsolidierungszeitraum 2023 - 2026 (Anlage) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. " .

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

1	Entwurf 15. Fortschreibung HASIKO aus 2010 (öffentlich)
---	---

Entwurf

Gemeinde Warlow
- Der Bürgermeister -

14. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 Konsolidierungszeitraum 2023 - 2026

I. Gesetzliche Grundlagen

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
(Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 777) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467)

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6 bis 8:

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Ausgangslage / Haushaltssituation

Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung lt. Planung 2023
(Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge)

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in EUR		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe (vorauss.)	vor 2020	48.160	94,80
1.2	2. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2020	199.090	391,91
1.3	1. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2021	152.125	299,46
1.4	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2022	- 43.150	-84,94
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-199.500	-392,72
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	156.725	308,51
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-191.900	-377,76
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-195.200	-384,25
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-195.000	-383,86
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		-425.375	-837,35

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik MV

E n t w u r f

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt wurden die Vorträge aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht berücksichtigt. In den unmittelbaren Haushaltsvorjahren entstanden jährlich voraussichtlich fast nur positive Jahresergebnisse. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 wird nach Veränderung der Rücklagen mit voraussichtlichen positiven Ergebnissen gerechnet. Diese werden die jeweiligen jährlichen Tilgungen der Investitionskredite abdecken und zum Jahresende der Jahres 2021 würde dann ein positiver Vortrag ins Folgejahr vorgetragen werden können.

Mit dem hochgerechneten Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022 und dem geplanten Jahresergebnis 2023 wird der positive Vortrag der Vorjahre noch nicht aufgebraucht.

Der Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung 2022 ist insgesamt somit voraussichtlich gegeben.

Ab dem Haushaltsjahres 2024 sind die kumulierten Vorträge in Haushaltsfolgejahr dann wieder negativ. Auch in den Folgejahren ist jeweils ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen.

Kumuliert belaufen sich die Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf dann ca. 425.375 EUR.

Diese Verluste können gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik auch nicht mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden.

Insoweit ist zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

Durch nachfolgend aufgeführte Konsolidierungsmaßnahmen soll das noch ausgewiesene Defizit zukünftig weiter reduziert werden.

Entwicklung der Jahresergebnisse in der Finanzrechnung lt. Planung 2023

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ¹	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	In Haushaltsfolgejahre Vorzutragende Beträge ³
		1	2	4	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
1.1.	weitere Haushaltsvorjahre vorauss. Ergebnis in Summe	vor 2020			-384.709
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2020	254.519	11.523	-141.713
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2021	222.230	13.362	67.155
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (vorauss. Ergebnis)	2022	-175.494	13.456	-121.795
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-245.000	15.900	-382.695
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		56.255	54.241	-382.695
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-167.900	16.100	-566.695
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-171.200	16.200	-754.095
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-171.000	16.200	-941.295
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		-453.845	102.741	-941.295

In den vorgelagerten Haushaltsjahren konnten saldiert fast nur negative Beträge der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vorgetragen werden. Entsprechend der voraussichtlichen Jahresergebnisse für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 sind positive Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Die Gemeinde Warlow hat in beiden Jahren ungeplant Sonderbedarfszuweisungen zur Konsolidierung erhalten hat.

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Entwurf

Der im Haushaltsjahr 2022 geplante negative Saldo wird voraussichtlich günstiger ausfallen. In den weiteren Jahren können nach überschlägigen Ermittlungen, unter Zugrundelegung der bislang bekannten Haushaltsdaten, ebenfalls nur negative Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ermittelt werden.

Die Salden zum Ende des Haushaltsjahres als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sind negativ, dementsprechend liegt kein Haushaltsausgleich in der Finanzplanung vor.

III. Analyse der Haushaltssituation

Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

Die Gemeinde Warlow wies, seit Einführung der Doppik im Jahr 2009, bis 2018 kontinuierlich im Ergebnishaushalt ein Defizit aus. Die erzielten Erträge konnten die Aufwendungen nicht decken. Einen Grund hierzu stellt die Führung der gemeindeeigenen Kindertagesstätte dar. Weiterhin erfolgten in den ersten Jahren keine kontinuierlichen Anpassungen der Realsteuerhebesätze, um die Einwohner nicht zu belasten. Auch die stetig steigende Belastung durch Amts- und Kreisumlagen konnten unterjährig z.B. nicht durch die Steigerung der Schlüsselzuweisungen gedeckt werden.

Darstellung ausgewählter Daten und deren Entwicklung im Zeitraum 2021-2026

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

Alle Angaben in EUR

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	vorauss. Ergebnis 2021	vorauss. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge						
Steuern	367.112,41	341.547,74	357.900	357.900	357.900	357.900
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	666.748,97	482.131,57	658.900	658.900	652.400	652.400
Gebühren und Entgelte	68.610,70	26.785,71	67.700	67.400	67.400	67.400
Sonstige Erträge	34.246,27	299.793,87	108.000	59.300	59.300	59.300
Summe aller Erträge	1.136.718,35	1.150.258,89	1.192.500	1.143.500	1.137.000	1.137.000
Aufwendungen						
Personalaufwand	316.932,42	345.026,27	470.900	470.900	470.900	470.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.915,73	146.770,12	243.500	198.600	196.200	196.000
Transferleistungen	394.055,07	620.594,45	481.600	482.400	482.400	482.400
Abschreibungen	0,00	0,00	148.100	148.100	148.100	148.100
Sonstige Aufwendungen	25.190,11	39.528,71	47.900	35.400	34.600	34.600
Summe aller Aufwendungen	909.093,33	1.151.919,55	1.392.000	1.335.400	1.332.200	1.332.000

Entwurf

Durch die weiteren Erhöhungen der Hebesätze kann der Fehlbetrag zwar nur zu einem geringen Teil abgedeckt werden, dies war jedoch zur Beantragung von Konsolidierungshilfen lt. FAG dringend erforderlich.

Gemeindlicher Zuschuss für freiwillige Leistungen

Alle Angaben in EUR

THH	Produkt	vorauss. Ergebnis 2020	vorauss. Ergebnis 2021	vorauss. Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	11104 Gremien	1.359	901	2.822	1.200	1.200	1.200	1.200
1	28101 Kultur- und Heimatpflege	1.316	1.094	476	1.900	2.700	2.700	2.700
1	28102 Chronik	444	951	996	1.300	1.300	1.300	1.300
1	36600 Jugendbetreuung	11.681	4.676	16.372	23.200	22.700	22.700	22.700
1	42400 komm. Sportstätten	0	21	0	700	700	700	700
1	57301 DGH Parkstr. 4	6.338	3.729	2.973	7.600	6.500	6.500	6.500
1	57302 DGH Parkstr. 1	224	996	1.718	2.800	3.400	3.900	3.900
Zuschuss gesamt		21.362	12.368	25.357	38.700	38.500	39.000	39.000

Die freiwilligen Leistungen der Objekte betreffen im Wesentlichen die Bewirtschaftungskosten, die nach Möglichkeit geringgehalten werden. Im Bereich Kinder- und Jugendbetreuung sind Personalkosten enthalten, die durch Tarifverträge steigen.

Zukünftig wird durchschnittlich von ca. 39.000 EUR für freiwillige Leistungen ausgegangen.

Übersicht über die voraussichtlich laufenden Kredite / Zins- und Tilgungsbelastung

Alle Angaben in EUR

Tilgung									
Lfd. Nr.	Laufzeit bis	Zins fest bis	Bestand per 31.12.2021	Belastung 2022	Belastung 2023	Belastung 2024	Belastung 2025	Belastung 2026	
1	DG HYP HH / DKB Schwerin	09.2040	09.2033	34.321,29	2.853,69	2.866,27	2.878,90	2.891,59	2.904,33
2	DKB Schwerin	06.2028	06.2028	19.093,04	2.607,09	2.635,37	2.663,93	2.692,83	2.722,03
3	DKB Schwerin	08.2033	05.2029	52.907,69	5.063,99	5.107,18	5.150,72	5.194,65	5.238,94
4	DG HYP HH / DKB Schwerin	09.2040	12.2028	20.253,91	2.931,04	2.941,60	2.952,21	2.962,85	2.973,54
5	Neuaufnahme 245.800 EUR	12/2023	12/2033	0	0	0	2.400,00	2.300,00	2.400,00
Gesamttilgung					13.455,81	13.550,42	16.045,76	16.041,92	16.238,84
Endstand Darlehen				126.576,03	113.120,22	345.369,80	331.724,04	317.982,12	304.143,28
Lfd. Nr.	Laufzeit bis	Zins fest bis		Belastung 2022	Belastung 2023	Belastung 2024	Belastung 2025	Belastung 2026	
1	DG HYP Hamburg	09.2040	09.2033	146,31	133,73	121,10	108,41	95,67	
2	Deutsche Kreditbank	06.2028	06.2028	195,67	167,39	138,83	109,93	80,73	
3	Deutsche Kreditbank	08.2033	05.2029	433,61	390,42	346,88	302,95	258,66	
4	DG HYP Hamburg	09.2040	12.2028	68,96	58,40	47,79	37,15	26,46	
5	Neuaufnahme 245.800 EUR		12/2032	0	0	1.400,00	1.300,00	1.300,00	
Zinsen gesamt					938,39	2.149,94	2.054,60	1.858,44	1.761,51

Entwurf

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind, durch Umschuldungen zu besonders günstigen Konditionen, für die Folgejahre wesentliche Einsparungen an Zins- und Tilgungsleistungen zu verzeichnen.

Zur Finanzierung der Eigenkosten an den Baumaßnahmen Anbau Kindertagesstätte und Errichtung Gemeindehaus Technik ist im Haushaltsjahr 2023 die Aufnahme eines Annuitätenkredites in Höhe von insgesamt 245.800 EUR geplant. Für die Belastungen wird beginnend ab 01/2024 von einem Zinssatz mit 1,5 % und einer Tilgung mit 2,0 % gerechnet.

Übersicht über die Inanspruchnahme der Kassenkredite

Alle Angaben in EUR

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Genehmigungshöhe	550.000	750.000	750.000	450.000	650.000	1.000.000
Inanspruchnahme gesamt	60.000	690.000	280.300	0	222.117	437.017

Der Stand der Inanspruchnahme entspricht jeweils dem zum Jahresende entsprechend der Übersicht Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

Die beantragte Genehmigungshöhe des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2023 begründet sich im Wesentlichen in der Vorfinanzierung der Förderungen von Baumaßnahmen, nachträglichen Zahlungen aus dem FAG M-V und der Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Der Werte der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 entsprechen denen der vorläufigen Finanzrechnung.

IV. Demografische Entwicklung

Entwicklung der Einwohnerzahlen

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Einwohner gesamt	485	477	474	477	483	492	506	508
männlich	237	244	244	248	248	257	261	268
weiblich	248	233	230	229	235	235	245	240

Die Steigerung der Einwohnerzahl in den letzten Haushaltsjahren begründet sich durch das neugeschaffene Bauland. Hieraus ergeben sich für die Gemeinde Warlow auch höhere Einnahmen an Grundsteuer, Einkommenssteuern und Schlüsselzuweisungen. Dem gegenüber stehen zusätzliche Ausgaben wie zum Beispiel Gemeindeanteile für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen und Schulkosten.

V. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Warlow hat in den zurückliegenden Jahren unterschiedliche Einsparpotentiale erörtert und Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung und -konsolidierung eingeleitet bzw. umgesetzt.

- Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt lediglich nach den Pflichtvorgaben, um den Brandschutz als Pflichtaufgabe zu gewährleisten. Durch die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurden für Warlow erheblicher Nachholbedarfe aufgezeigt, deren Finanzierung auf die Folgejahre verteilt werden. Nach Möglichkeit wurden Fördermittel generiert.
- Pachtanpassungen erfolgten im Haushaltsjahr 2018. Der nunmehr gültige durchschnittliche Pachtzins war damit bereits überschritten. Die Verträge wurden um die durch die Gemeinde 2016/2017 veräußerten Flächen bereinigt. Der Pächter zahlt weiter den absoluten vereinbarten Pachtpreis. dadurch reduzieren sich die absoluten Erträge und Einzahlungen aus Pachten

E n t w u r f

nicht. Die weitere Überwachung der bestehenden Verträge und Anpassung an die jeweils durchschnittlichen Pachtzinsen des Landkreises erfolgt entsprechend der Verträge im Dreijahresrhythmus.

- Die bestehenden Darlehensschulden bei den inländischen Kreditinstituten wurden bei Möglichkeit zinsgünstiger umgeschuldet. Diese werden planmäßig mit Zins- und Tilgungsleistungen bedient. Im Jahr 2019 erfolgte bereits die Umschuldung des Kredites laufende Nummer 3 mit einem Festzinssatz von 4,08 % auf 0,85 % für die nächsten 10 Jahre. Im Jahr 2020 erfolgten zwei weitere Umschuldungen der Kredite laufende Nummer 1 und 4 mit einem Festzinssatz von 3,07 % auf 0,36 % für die nächsten 10 Jahre und von 3,07 % auf und 0,44 % für die Restlaufzeit.
- In den Jahren 2018 und 2019 endeten jeweils ein Investitionskredit mit einer jährlichen Belastung in Höhe von ca. 10.200 EUR und ca. 7.300 EUR.
- Die Steuersätze für Grundsteuer B und Gewerbesteuern wurden ab dem 01.01.2020 durch eine Hebesatzsatzung erneut auf die derzeit geltenden Nivellierungshebesätze der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Mecklenburg- Vorpommern erhöht. Die absoluten Steuerbeträge erfuhren in den letzten drei Haushaltsjahren einen erheblichen Anstieg.
- Durch die Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2020 konnten Sonderzuweisungen vom Land für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von ca. 76.100 EUR und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von ca. 141.700 EUR zur Konsolidierung abgerufen werden, da die Voraussetzungen gegeben waren.
- Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten Veräußerungen von Bauland in Höhe von ca. 476.000 EUR. Im Haushaltsjahr 2019 wurden zur Finanzierung von Baumaßnahmen weitere landwirtschaftliche Flächen zu einem Kaufpreis in Höhe von ca. 140.000 EUR verkauft.
- Es erfolgte die Abschaltung der Gehwegbeleuchtung im Gemeindegebiet von ca. 6 Stunden/Tag während der Nacht. Hierdurch konnte eine Ersparnis von ca. 1.200 EUR erzielt werden.
- Der Verkauf der gemeindeeigenen Wohnblöcke wird nicht weiterverfolgt, da sich entsprechend den Abrechnungen und Planungen des Verwalters auch mit Berücksichtigung der Abschreibungen auch zukünftig positive Ergebnisse abzeichnen.
- Die Gemeinde Warlow hatte in der Planung für 2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen, deren Abschluss endgültig im Jahr 2021 erfolgte. Die Zunahme der Einwohnerzahl spiegelt dies bereits ab dem Haushaltsjahr 2019 wieder. Hierdurch wird ebenfalls mit höheren Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen gerechnet. Die Einnahmen für Grundsteuer B werden sich durch noch offene Erstbewertungen aus dem Baugebiet mit entsprechenden Nachzahlungen in den folgenden Jahren mit unbestimmbarem Wert noch erhöhen.

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	neu 2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	300 %	307 %	307 %	307 %	307 %	307 %	307 %
Grundsteuer B	380 %	396 %	396 %	427 %	427 %	427 %	427 %
Gewerbesteuer	336 %	348 %	348 %	381 %	381 %	381 %	381 %

Entwurf

Maßnahme lfd. Nr. 1

Bezeichnung: Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für die gemeindeeigenen Grundstücke und Gebäude, Außenanlagen (incl. Bäume)

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2020	8.600	4.194	-4.406	8.600	4.457	-4.143
2021	10.300	7.630	-2.670	10.300	7.810	-2.490
2022	10.300	6.864	-3.436	10.300	4.311	-5.989
2023	10.300	26.000	+15.700	10.300	26.000	+15.700
2024	10.300	8.700	-1.600	10.300	8.700	-1.600
2025	10.300	8.900	-1.400	10.300	8.900	-1.400
2026	10.300	8.700	-1.600	10.300	8.700	-1.600

In der Planung des Jahres 2023 sind insgesamt ca. 4.500 EUR für Baumpflegearbeiten enthalten, die in Vorjahren zwar bereits geplant jedoch nicht vorgenommen wurden. An den Gebäuden des Brandschutzes, der Kindertagesstätte und der Gemeinde sind aufgestaute Reparaturen an Dachrinnen, Abgasabsauganlage und Heizung erforderlich, die keinen weiteren Aufschub vertragen.

Im Vergleich zur Planung für das Haushaltsjahr 2021 sind in den Folgejahren Einsparungen von jährlich jeweils ca. 1.600 EUR ausgewiesen.

Maßnahme lfd. Nr. 2

Bezeichnung: Erhöhung Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (im Besonderen Bereich Kindertagesstätte)

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2021	320.000	312.003	-7.997	320.000	312.003	-7.997
2022	320.000	337.003	+17.003	320.000	336.994	+16.994
2023	320.000	361.500	+41.500	320.000	361.500	+41.500
2024	320.000	361.500	+41.500	320.000	361.500	+41.500
2025	320.000	355.000	+35.000	320.000	355.000	+35.000
2026	320.000	355.000	+35.000	320.000	355.000	+35.000

Durch stetige Steigerung der zu betreuenden Kinder in der Kindertagesstätte und der kindsbezogenen Pauschale sind auch Steigerungen von Zuwendungen in diesem Bereich zu verzeichnen. Die Zunahme der Ist-Werte 2021 zu 2022 betragen ca. +17.000 EUR. In den folgenden Haushaltsjahren wird die zu betreuende Kinderzahl weiter steigen.

Maßnahme lfd. Nr. 3

Bezeichnung: Erhöhung Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (im Besonderen Bereich Schlüsselzuweisungen)

HHJ	Ergebnishaushalt (Werte in EUR)			Finanzhaushalt (Werte in EUR)		
	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz	Planansatz / Ergebnis ohne Maßnahme	Planansatz / Ergebnis mit Maßnahme	Differenz
2021	184.000	184.607	+607	184.000	184.607	+607
2022	184.000	114.298	-69.702	184.000	114.298	-69.702
2023	184.000	210.600	+26.600	184.000	210.600	+26.600
2024	184.000	210.600	+26.600	184.000	210.600	+26.600
2025	184.000	210.600	+26.600	184.000	210.600	+26.600
2026	184.000	210.600	+26.600	184.000	210.600	+26.600

Entwurf

Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde Warlow auf der Grundlage der relativ hohen Gewerbesteuereinnahmen des Vorvorjahres im Vergleich zum Vorjahr nur 50 % der Schlüsselzuweisung. Dies wirkte sich erheblich negativ auf die gesamten Einnahmen im Haushalt aus. Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind gemäß Orientierungsdatenerlass des Landes MV mit wesentlich höheren Einnahmen veranschlagt.

Maßnahme lfd. Nr. 4

Die Gemeinde Warlow wird für die freiwilligen Ausgaben Chronistin Spenden in Höhe von 500 EUR jährlich planmäßig einwerben.

Maßnahme lfd. Nr. 5

Ab dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde Warlow ca. 7.900 EUR jährlich investive Zuweisungen gemäß § 8 Absatz 4 KAG M-V zum Ausgleich der weggefallenen Straßenausbeiträge von Anliegern. Diese sind zwar nur zweckgebunden einzusetzen, erhöhen jedoch jährlich die liquiden Mittel der Gemeinde.

Maßnahme lfd. Nr. 6

Die fristgerechte Überprüfung der gemeindlichen Gebührenkalkulationen und Nutzungskonzepte nach Ablauf des Kalkulationszeitraums ist Augenmerk mit der Konsequenz den Kostendeckungsgrad der Entgelte (Gebühren, Beiträge) zu erhöhen.

Maßnahme lfd. Nr. 7

Die Gemeinde ergreift entsprechend § 44 Abs. 2 KV MV auch alle weiteren zumutbaren Maßnahmen, damit die laufenden Erträge und Einzahlungen auskömmlich sind, um die laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Tilgung von Investitionskrediten zu finanzieren. Dies schließt auch den Einsatz von Mehrerträgen und Mehreinzahlungen gegenüber der Planung zur Konsolidierung ein.

Maßnahme lfd. Nr. 8

Im Haushaltsjahr 2021 wurden zum Haushaltsausgleich Sonderzuweisungen lt. § 27 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 FAG M-V beantragt und bewilligt. Warlow hat für das Haushaltsjahr 2020 in 2021 ca. 141.700 EUER erhalten.

Maßnahme lfd. Nr. 9

Für die Straßenbaumaßnahme Straße der Jugend des Haushaltsjahres 2019 erfolgten im Haushaltsjahr 2021 Einzahlungen aus Anliegerbeiträgen. Diese wurden an Hand der Abrechnung ermittelt und beim Land beantragt. Die Höhe belief sich auf ca. 60.360 EUR belaufen. Hieraus werden dann jährlich ca. 1.700 EUR zusätzliche Erträge aus Auflösungen von Sonderposten erzielt.

V. Zusammenfassung

Die Umsetzung der aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen bewirken folgende Ergebnis- und Finanzhaushaltsveränderungen im Prognosezeitraum.

Maßnahme	Konsolidierungspotential in EUR		Zeitraum
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
Nr. 1	1.600	1.600	ab 2024
Nr. 2	41.500	41.500	2023
Nr. 3	26.600	26.600	ab 2023
Nr. 4	500	500	ab 2020
Nr. 5	0	7.900	ab 2020

Entwurf

In den Jahren 2018 und 2019 werden seit Einführung der Doppik für den Haushalt der Gemeinde Warlow voraussichtlich das erste Mal Jahresüberschüsse in den Ergebnisrechnungen ausgewiesen. Diese werden sicher sogar die Tilgung der Investitionskredite im jeweiligen laufenden Haushaltsjahr decken.

Der negative Vortrag aus Haushaltsvorjahren in der Ergebnisrechnung wird zum Jahresende 2019 erstmals abgebaut werden, wenn auch nur gering. Mit den voraussichtlichen Jahresergebnissen 2020 und 2021 wird auch von einem weitaus besseren Abschluss, als geplant, ausgegangen. So ist der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes in der Planung bis Ende 2023 gegeben.

Eine weiterhin sparsame Haushaltswirtschaft der Gemeinde Warlow sowie die Umsetzung der genannten Konsolidierungsmaßnahmen wird natürlich in jedem Haushaltsjahr weiterverfolgt. Der Personaleinsatz in der Kindertagesstätte erfolgt zum Beispiel nach tatsächlicher Auslastung der Einrichtung und wird monatlich angepasst. Die anfallenden Arbeiten im Gemeindegebiet werden durch einen Gemeindegewerkschafter und zwei geringfügig Beschäftigte realisiert.

Weiterhin werden durch den Bürgermeister nach Möglichkeit nach wie vor, auch außerplanmäßig, Spendeneinnahmen für verschiedene Projekte der Gemeinde eingeworben.

Konsolidierungspotentiale für Folgejahre bestehen bestenfalls in noch nicht definierten und noch nicht bekannten Einnahmen aus Zuweisungen, Realsteuern und Einkommensteueranteilen.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurden zum Haushaltsausgleich Sonderzuweisungen lt. § 27 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 FAG M-V (Entwurf) beantragt und bewilligt. Warlow hat für das Haushaltsjahr 2019 in 2020 ca. 76.100 EUR und für das Haushaltsjahr 2020 in 2021 ca. 141.700 EUR erhalten.

Weitere Konsolidierungspotentiale für Folgejahre sind zum derzeitigen Stand in den erforderlichen Größenordnungen nicht bekannt.

Bei der Erschließung der Haushaltssicherungsmaßnahmen wurden die Ertragserhöhung sowie die Aufwandsabsenkungen nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Ein wesentliches Problem stellt für Warlow, wie auch allen anderen Gemeinden, die Folgen des Ukraine-Kriegs dar.

Weitere gravierende Einsparungen würden die Handlungsfähigkeit der Gemeinde unvermeidbar minimieren.

Konsolidierungszeitraum

Die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen lassen erkennen, dass die Gemeinde Warlow durch eigene Kraft für die nähere Zukunft kaum die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit absichern kann. Dennoch wird der Haushaltsausgleich mindestens innerhalb der nächsten zehn Jahre angestrebt.

Ort, Datum

(DS)

Unterschrift
Bürgermeister